



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 16.11.2020  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:10 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Vorsitzender**

Pfann, Robert

### **Ausschussmitglieder**

Engelhardt, Petra

Hochmeyer, Elke

Hönig, Markus

Krebs, Jobst-Bernd

Kremer, Jürgen

Oberfichtner, Harald

Rupprecht, Markus

Scharpff, Wolfgang

Seidler, Richard

Vertretung für Herrn Jürgen Wechsler

### **Schriftführer/in**

Knorr, Mario

Städler-Ohnesorge, Manuela

### **Verwaltung**

Mitzam, Rudolf

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Ausschussmitglieder**

Wechsler, Jürgen

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.10.2020
- 2 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Garage auf Fl.Nr. 792/2 Gmkg Leerstetten im Ortsteil Furth **2020/0815**
- 3 Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Auftrag für die Sanierung der Kunststoffbeläge des Sportplatzes und der Laufbahn im Bereich der Grundschule und des Sportplatzes am Köhlerweg **2020/0814**
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.10.2020</b>
---

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 2      Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Garage auf Fl.Nr. 792/2 Gmkg Leerstetten im Ortsteil Furth</b>
---

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau einer Garage auf der Fl.Nr. 792/2, Gemarkung Leerstetten, im OT Furth.

**Beurteilung der Verwaltung:**

Das vom Antrag betroffene Grundstück liegt im Ortsteil Furth. Dieser ist baurechtlich dem Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zuzurechnen. Nach § 35 Abs. 2 BauGB sind im Außenbereich sonstige Vorhaben im Einzelfall zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht.

Durch den Neubau einer Garage werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt, da das Vorhaben nach Ausweisung des Flächennutzungsplans im Bereich einer gemischten Baufläche (Dorfgebiet) liegt. Die Erschließung ist mit dem vorbeiführenden Weg ebenfalls gesichert.

Die Verwaltung kann für das Vorhaben eine positive Beschlussempfehlung geben.

Von Seiten der Ausschussmitglieder werden zu diesem Tagesordnungspunkt keine Anregungen vorgebracht, sodass der VS über diesen abstimmen lässt.

**Beschluss:**

**Der BauUA erteilt für den Antrag auf Baugenehmigung über Neubau einer Garage auf Fl.Nr. 792/2 Gmkg Leerstetten im Ortsteil Furth das gemeindliche Einvernehmen.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 3      Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Auftrag für die Sanierung der Kunststoffbeläge des Sportplatzes und der Laufbahn im Bereich der Grundschule und des Sportplatzes am Köhlerweg</b>
---

Für die Sportplätze mit Kunststoffbelag im Bereich Grundschule und des Köhlerwegs, sowie der Laufbahn der Grundschule wurde Sanierungsbedarf festgestellt. Die Schäden lassen sich auf die Nutzung sowie witterungs- und altersbedingten Verschleiß zurückführen.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Nutzung und auch des Schadensbildes wurde folgendes Sanierungskonzept erarbeitet:

Der Sportplatz am Köhlerweg wird intensiv gereinigt (bei Bedarf nachgereinigt) und die Schadstellen repariert.

Die Kunststoffbeläge im Bereich der Grundschule (Sportplatz 1.200 m<sup>2</sup>, Laufbahn 500 m<sup>2</sup>) erhalten einen komplett neuen Kunststoffbelag. Bei diesen beiden Anlagen wurde festgestellt, dass bei intensiver Reinigung altersbedingt die Gefahr der Ablösung des Belags besteht.

Die beschränkte Ausschreibung für die Sanierung des Sportplatzes und der Laufbahn Grundschule sowie des Sportplatzes Köhlerweg wurde durch Herrn Grüttner (Bauhofleiter) erstellt und am 05.10.2020 an die Firmen versandt.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 90.926,60 EUR brutto.

Die Angebotseröffnung hat am 29.10.2020 um 10:00 Uhr stattgefunden. 5 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Fristgerecht zur Angebotseröffnung sind 4 Angebote eingegangen.

Das kostengünstigste Angebot für die Sanierung der Kunststoffbeläge hat mit 88.753,92 EUR die Firma Polytan GmbH aus Burgheim abgegeben. Das Angebot liegt somit mit 2.172,68 EUR (2,448 %) unter der Kostenschätzung.

Nach rechnerischer-, wirtschaftlicher- und technischer Prüfung der Angebote wird von Herrn Grüttner und der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag für die Maßnahme „Sanierung der Kunststoffbeläge“ an die Firma Polytan GmbH, Gewerbering 3, 86666 Burgheim, mit einer Gesamtauftragssumme von 88.753,92 € brutto zu vergeben.

MGR Scharpff ist der Meinung, dass der Bolzplatzbelag einen schlechteren Zustand aufweist, als der Schulsportplatz. Mindestens zwei Risse verlaufen von Tor zu Tor. Bei dem günstigsten Angebot wurden jedoch nur Ausbesserungen der Schadstellen bis maximal einen m<sup>2</sup> angeboten. Die Schadstellen sind jedoch deutlich größer und daher wird es auch deutlich teurer. Es gilt zu überlegen, ob man auch den Bolzplatz komplett erneuert.

Der VS bedankt sich für den Hinweis. Er erklärt, dass der Markt Schwanstetten die Fläche östlich des Bolzplatzes erworben hat. Im Zuge der Bauleitplanung kann es sich ergeben, dass im Zusammenhang von notwendigen Erschließungsmaßnahmen Eingriffe in den Bolzplatz erforderlich werden. Es soll daher vorerst nur eine Grundreinigung erfolgen und die schadhafte Stellen ausgebessert werden.

MGRin Engelhardt fragt, wer die Reinigung für den Bolzplatz in Leerstetten vornimmt, da der Platz voll mit Laub ist. Des Weiteren möchte sie gerne wissen, ob die Linien des Bolzplatzes am Köhlerweg nachgezogen werden, falls diese bei der Herstellung vorhanden waren.

Der VS erklärt, dass der Bolzplatz Eigentum des Landratsamtes Roth ist, dieser jedoch der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung steht. Insofern teilen sich der Landkreis und die Gemeinde den Unterhalt.

Die Verwaltung fügt hinzu, dass der Bauhof sich ab und an mit Reinigungsleistungen mit einbringt.

MGR Rupprecht erklärt, dass die Linien bei der Herstellung des Bolzplatzes vorhanden waren.

Der VS erklärt, dass bisher aus dem Nutzerkreis keine Hinweise auf fehlende Linien an den Markt Schwanstetten herangetragen wurden.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Sanierung der Kunststoffbeläge des Sportplatzes und der Laufbahn im Bereich der Grundschule und des Sportplatzes am Köhlerweg an die Firma Polytan GmbH, Gewerbering 3, 86666 Burgheim, mit einer Gesamtauftragssumme von 88.753,92 EUR brutto zu vergeben.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

**TOP 4    Berichte der Verwaltung**

Keine

**TOP 5    Anfragen der Ausschussmitglieder**

Keine

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Mario Knorr  
Schriftführer